

Entwurf zur Änderung der
Prüfungsordnung
in der vorläufig geänderten Fassung vom 10.11.2025

Ziffer / §§ / Absatz	Bisheriger Text	Notizen / Erläuterungen	Neue Fassung (Formulierungsvorschlag) (textliche Änderungen bzw. Abweichungen in Fettdruck und in roter Schrift)
10.1	Prüfungsordnung		Prüfungsordnung
	Inhaltsverzeichnis	<i>Hinweis: wird ggfs. nach dem Änderungsbeschluss angepasst)</i>	Inhaltsverzeichnis
Erster Teil	Prüfungsinhalte		Prüfungsinhalte
§ 3	Hinweise zu den Prüfungsdisziplinen und deren Anforderungskriterien		Hinweise zu den Prüfungsdisziplinen und deren Anforderungskriterien
3.	Technik		Technik
E	Formen-/Poomsae-Applikation		Formen-/Poomsae-Applikation
b)	Praktischer Ablauf einer Sequenz: ... 2. Variante: Der Anwärter stellt die gesamte Sequenz als praktische Selbstverteidigungssituation mit Partnern dar, wobei es Aufgabe der Partner ist, die Gegentechniken zu den jeweiligen Formeninhalten auszuführen. In dieser Variante werden die Aktionen in gemäßigtem Tempo vorgetragen. Weiterhin ist unbeachtlich, wenn die Höhe und die Ausführungsart der Techniken und Bewegungen von der ersten Sequenz lt. 1. Variante geringfügig abweichen. Die Bewegungen im Raum beim Angreifer und Verteidiger		Praktischer Ablauf einer Sequenz: ... 2. Variante: Der Anwärter stellt die gesamte Sequenz als praktische Selbstverteidigungssituation mit Partnern dar, wobei es Aufgabe der Partner ist, die Gegentechniken zu den jeweiligen Formeninhalten auszuführen. In dieser Variante werden die Aktionen in gemäßigtem Tempo vorgetragen. Weiterhin ist unbeachtlich, wenn die Höhe und die Ausführungsart der Techniken und Bewegungen von der ersten Sequenz lt. 1. Variante geringfügig abweichen. Die Bewegungen im Raum beim Angreifer und Verteidiger

	darüber hinaus sind freigestellt, d. h. die Qualität der Stände und Fußstellungen finden bei der Bewertung keine Beachtung.		darüber hinaus sind freigestellt, d. h. die Qualität der Stände und Fußstellungen finden bei der Bewertung keine Beachtung.
5. Bruchtest			Bruchtest
d)	Bruchtests dürfen nur mit TKD-Angriffstechniken durchgeführt werden. Die Technikauswahl wird im Rahmen der jeweiligen Vorgaben ausschließlich durch den Anwärter bestimmt.		Bruchtests dürfen nur mit TKD-Angriffstechniken unmittelbar gegen das Brett durchgeführt werden. Die Technikauswahl wird im Rahmen der jeweiligen Vorgaben ausschließlich durch den Anwärter bestimmt.
Dritter Teil	Zuständigkeiten und Verfahren		Zuständigkeiten und Verfahren
§ 4	Prüfungsanwärter		Prüfungsanwärter
8.	--		<p>Verkürzung der Vorbereitungszeit Ab Prüfung zum 4. Dan kann in begründeten Einzelfällen eine Verkürzung der Vorbereitungszeit genehmigt werden. Das jeweilige Mindestalter ist jedoch einzuhalten.</p> <p>A. Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllen:</p> <p>a) Trainerlizenz Besitz einer gültigen Trainerlizenz (mindestens Trainer B) bei regelmäßiger Trainertätigkeit;</p> <p>b) Prüfertätigkeit Besitz einer gültigen Prüferlizenz der Lizenzstufe A und regelmäßiger Prüfereinsatz auf Landes- oder Bundesebene;</p> <p>c) Referenten- oder Ausbildungstätigkeit Tätigkeit als Referent, Ausbilder oder Lehrgangsleiter bei Maßnahmen der DTU oder eines Landesverbandes;</p> <p>d) Leistungs- oder Nachwuchsarbeit</p>

			<p>mehrjährige verantwortliche Tätigkeit im Leistungs- oder Kadersport oder in strukturierter Nachwuchsarbeit;</p> <p>e) <u>Funktionärstätigkeit</u> aktiver und mehrjähriger Einsatz als Funktionsträger auf Vereins-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene;</p> <p>f) <u>Überdurchschnittliche Prüfungsleistung</u> Eine besonders herausragende Leistung bei der zuletzt abgelegten Danprüfung muss durch den zuständigen Landesprüfungsreferenten oder die jeweilige Prüfungskommission bestätigt werden;</p> <p>g) Weitere besondere fachliche oder verbandliche Leistungen können berücksichtigt werden.</p> <p>B) Ab 8. Dan ist neben den unter A. b) bis g) genannten Voraussetzungen Bedingung, dass der Anwärter eine gültige Trainer A-Lizenz besitzt.</p> <p>C) Die Verkürzung kann bis zu 10 % der üblichen Vorbereitungszeit betragen.</p> <p>D) Der schriftliche Antrag mit Begründung einschl. Nachweise sind an den BPR zu richten, der über den Antrag abschließend entscheidet. Ein Anspruch auf Verkürzung besteht jedoch nicht.</p>
§ 5	Anerkennungs- und Überprüfungsverfahren		Anerkennungs- und Überprüfungsverfahren
1.	Anerkennung außerhalb der DTU erworbener Graduierungen		Anerkennung außerhalb der DTU erworbener Graduierungen
A.	<p>Kupgarde Ein Kupgrad, der außerhalb der DTU in einem anderen Verband erworben worden ist, kann nach den folgenden Maßgaben durch Überprüfung anerkannt werden:</p> <p>Ist ein Sportler Mitglied in einem DTU-angehörigen Verein, kann die vor Eintritt in die DTU in einem anderen Verband</p>		<p>Kupgrade Außerhalb der DTU erworbene Kupgrade werden grundsätzlich nicht mehr anerkannt.</p> <p>Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Anträge sind an den BPR zu richten, welcher</p>

	<p>erworben und nachgewiesene Graduierung nach Überprüfung anerkannt werden. Die Überprüfung des anzuerkennenden Kupgrades erfolgt anlässlich einer regulären Kup-Prüfung nach den Maßgaben dieser Ordnung. Hierbei müssen nach Wahl des Prüfers stichprobenweise aus dem Prüfungsprogramm Übungen vorgezeigt werden, um das qualitative Leistungsvermögen festzustellen. Die dem tatsächlichen Leistungsstand entsprechende Graduierung wird unter dem Datum der Überprüfung in den DTU-Ausweis und die DTU-DB eingetragen. Für den anerkannten Kupgrad sind im DTU-Ausweis alle Prüfungsmarken einzukleben und mit dem Prüfersiegel zu entwerten sowie alle Urkunden über die Anerkennung der neuen Graduierung auszustellen. Soweit alle Voraussetzungen vorliegen, kann der Anwärter am Tag der Überprüfung zur Prüfung des nächsthöheren Kupgrades zugelassen werden.</p> <p>Bei erstmaligem Eintritt eines kompletten Taekwondo-Verbandes oder eines Taekwondo-Vereins in die DTU entscheidet das Präsidium darüber, ob und in welchem Maße sowie zu welchen Konditionen die bisherigen Kup-Graduierungen der eintretenden Sportler anerkannt werden.</p>		<p>abschließend über die Anerkennung sowie ggfs. über das damit zusammenhängende Verfahren entscheidet.</p> <p>Bei erstmaligem Eintritt eines gesamten Taekwondo-Verbandes oder eines kompletten Taekwondo-Vereins in die DTU entscheidet das Präsidium darüber, ob und in welchem Maße sowie zu welchen Konditionen die bisherigen Kup-Graduierungen der eintretenden Sportler anerkannt werden.</p>